Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 34 (1952)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Winterthur, 14. März 1952 Erscheint jeden Freitag 34. Jahrgang Nr. 11

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Bahnhofstraße 89, Zürich 1, Telephon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Gedanken zur heutigen Kriminalität

Das Schweizervolk ist durch zahlreiche, bis heute unabgeklärt gebliebene Kapitalverbrechen aufgerüttelt worden, und von allen Seiten hagelt es Vorwürfe auf die zuständigen Polizeiorgane. Im Zürcher Gemeinderat wurde z. B. gerügt, dass im Mordfall Bannwart auf die erste Meldung der Ehefrau keine umfassenderen Massnahmen getroffen worden seien. Nachträglich gesehen war dies bestimmt ein Fehler. Wenn aber die Zürcher Polizei wegen jedes derartigen Anrufes Grossalarm schlagen würde, hätte sie für andere Aufgaben keine Zeit mehr. In jedem Falle werden grössere oder kleinere Fehler gemacht, und nachträglich ist es immer leicht, dies oder jenes zu kritisieren.

Es ist sicher bedauerlich, dass diese Fälle trotz der aufopfernden Tätigkeit der zuständigen Organe so lange nicht aufgeklärt worden sind. Noch bedauerlicher ist es jedoch, dass solche Schandtaten in der Schweiz überhaupt passieren konnten. Wenn wir freilich die Entwicklung der letzten Jahre überblicken, so kommt diese Zunahme der schweren Kriminalität nicht überraschend. Die Behauptung, dass die heutige Menschheit unmoralischer sei als frühere Generationen, erweckt zwar immer ein gewisses Missbehagen. Die Menschheit ist sich im Laufe der Jahrhunderte im grossen ganzen sicher ungefähr gleich geblieben. Immer hat es jedoch Zeiten grösserer und kleinerer Kriminalität gegeben.

Die Gründe für die heutige Häufung der Kriminalität sind mannigfaltig. Durch Kriege und ihre Begleiterscheinungen sind gewisse moralische Werte seit jeher in Frage gestellt worden. So ist sicher die Ehrfurcht vor dem Menschenleben und die Achtung vor dem Besitz des andern durch die beiden Weltkriege nicht gefördert worden. Lange währende Kriege und die dadurch bedingte Unsicherheit bewirken auch, dass die Menschen sich gewöhnen, in den Tag hinein zu leben und alle sich bietenden Möglichkeiten zum Genusse des Lebens auszunützen. Diese Mentalität ist nun als Folge der Kriege zum Teil geblieben. Der moderne Mensch muss immer Betrieb haben, er ist ein Herdentier geworden. Zur Besinnung auf sich selbst, auf den Sinn und die tieferen Werte des Lebens hat fast niemand mehr Zeit und Musse. Viele junge Leute wissen heute vielfach nicht mehr, was sie mit der Freizeit anfangen sollen. Selten wird mehr ein rechtes Buch gelesen oder musiziert. Das Leben ist oberflächlich geworden, die Tiefe ist vielerorts verloren gegangen. Durch die zahlreich sich bietenden Möglichkeiten des Vergnügens wird diese bedauerliche Entwicklung noch verstärkt. Auf labile Gemüter kann z. B. der Einfluss des Kinos verheerend sein. Gangster- und Kriminalfilme beschäftigen die Fantasie von Jugendlichen und reizen zur Nachahmung. Zudem braucht es für alle Vergnügungen Geld. Das sich-nach-der-Decke-strecken ist jedoch heute in weiten Kreisen verpönt. Vielerorts herrscht die Tendenz nach aussen mehr scheinen zu wollen als es der Geldsäckel erlaubt, und diese Mentalität muss unweigerlich früher oder später zum Konflikt mit dem Strafgesetz führen.

Die wachsende Kriminalität ist deshalb ein Symptom unserer leichtlebigen Zeit und eine Zurückdämmung ist nur möglich, wenn das Uebel an der Wurzel gepackt wird, wenn der Mensch sich wieder etwas mehr auf sich selber besinnt und sein inneres Gleichgewicht wieder findet. Von der Oberfläche sollte der Weg wieder zur Tiefe gefunden werden. Durch äussere Mittel, auf die im folgenden hingewiesen wird, kann dieser Weg höchstens erleichtert werden.

Einmal müssen die Polizei und die weitern Untersuchungsorgane über die Mittel verfügen, dass die Chancen zum Entkommen gering sind. Natürlich wird es immer wieder unabgeklärte Kapitalverbrechen geben. Aber ihre Zahl kann durch einen tatkräftigen und planmässigen Einsatz aller irgendwie möglichen Mittel doch verringert werden. Wenn aber ein Verbrecher damit rechnen muss, dass er wahrscheinlich überführt wird, so wird er die Tat vielleicht doch nicht ausführen. — Weiter können strenge, jedoch gerechte Strafen sicher abschreckend wirken. Von verschiedenen Seiten ist die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe aufgeworfen worden. Da jedoch keineswegs bewiesen ist, dass dadurch je einmal ein Verbrecher von der Ausführung einer Tat abgehalten worden ist, erübrigt es sich, diese auch weltanschaulich sehr schwierig zu beantwortende Frage nochmals aufzurollen. Dagegen können sicher auch gesalzene Freiheitsstrafen einen nachhaltigen Einfluss haben. Wenn einer weiss, dass er bei Aufdeckung der Tat einen grossen Teil seines übrigen Lebens hinter Gefängnismauern verbringen muss, wird er es sich schon zweimal überlegen, bevor er das geplante Verbrechen ausführt.

Die Voraussetzung ist natürlich, dass eine Strafanstalt wirklich eine Strafanstalt und nicht eine Fürsorgeanstalt ist. Heute wird nämlich diesbezüglich vielenorts im Strafvollzug des Guten fast zuviel gemacht. Man scheint zuweilen zu vergessen, dass Verbrechen auch gesühnt werden müssen. Sicher waren und sind noch gewisse Reformen im Strafvollzug notwendig. Aeusserlichkeiten spielen dabei aber meines Erachtens keine ausschlaggebende Rolle. Ob die Gefangenen kurze oder lange Haare tragen dürfen, ob sie in gestreiften oder andern Kitteln herumlaufen ist nicht von grosser Bedeutung. Wichtig ist nur, das die menschliche Würde gewahrt bleibt, sonst soll jedoch die Strafe ein hartes Erlebnis sein und bleiben. Der Verbrecher muss wissen, dass er im Zuchthaus hart angepackt wird. Die Erinnerung an Fussballspiele und gewährten Ausgang usw. darf nicht vorherrschend sein. Von Wichtigkeit ist jedoch meines Erachtens ausserdem, dass das Anstaltspersonal in zeitraubender Kleinarbeit vermehrt versucht, einen Zugang zur Seele des Sträflings zu finden. Der Häftling muss Zutrauen finden, und erst, wenn ein persönlicher Kontakt gefunden ist, kann die Erziehung zu einem neuen Menschen mit Erfolg einsetzen. Manche Sträflinge verlassen auch das Zuchthaus als neue Menschen. Viele sind schon mit den besten Vorsätzen ins Leben zurückgekehrt, sind dann aber doch wieder rückfällig geworden. Die lieben Mitmenschen haben sie wieder so weit gebracht. Sie wurden von der Arbeitsstelle weggeekelt, die Umwelt schikanierte sie wegen ihrer Vergangenheit und trieb sie zu neuen Verbrechen. Nach Verbüssung einer Strafe sollte einer wieder als vollwertiger Mensch gelten. Hüten wir uns davor, pharisäerhaft auf solche Menschen herabzusehen. Denken wir daran, dass zahlreiche Menschen vielleicht als angesehene Bürger unter uns leben, die möglicherweise ein ähnliches Verbrechen begangen haben, jedoch nicht erwischt worden sind. Wir müssen uns ferner bewusst sein, dass die Begriffe vorbestraft und schlecht, und nicht vorbestraft und rechtschaffen sich in keiner Weise decken. Manch grosser Gauner kann nie gefasst werden, weil er genau weiss, wie weit er gehen kann, um nicht verurteilt zu werden. Erleichtern wir deshalb den entlassenen Sträflingen den Weg zurück, so gut wir können.

Durch Einsatz aller Fahndungsmittel, durch strenge Strafen, durch einen harten, jedoch nicht menschenunwürdigen Strafvollzug und durch eine vermehrte Sorge um die entlassenen Sträflinge kann möglicherweise etwas gegen die Welle der Kriminalität ausgerichtet werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass diese Mittel allein nicht ausreichen, dass diese Mittel nur Pflästerchen auf einem Geschwür sind und dass dem Uebel meines Erachtens nur durch eine geistige Umstellung, vor allem eines Teils der jungen Generation, gesteuert werden kann.

Dr. F. St.

(Aus Glarner Nachrichten)

Sonntagsgedanken

«In meiner jetzigen Umgebung finde ich fast nur Menschen, die sich an ihre Wünsche klammern und dadurch für andere Menschen nichts sind; sie hören nichts mehr und sind unfähig zur Nächstenliebe. Ich denke, auch hier muss man leben, als gäbe es keine Wünsche und keine Zukunft, und ganz der sein, der man ist... Es gibt erfülltes Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche...»

Diese Worte greifen wir heraus aus einem Brief des jungen deutschen Theologen Dietrich Bonhoeffer, der 1945 im Konzentrationslager verschied. Aber auch in unserer alltäglichen Umgebung begegnen uns ständig Menschen, die sich an ihre Wünsche klammern. Wenn wir genauer zusehen, ist es das, was sie unlebendig und unfruchtbar macht, sie um die Erfüllung ihres Lebens bringt oder in kleinerem Masstab auch um die lebensvolle Gestaltung mancher Stunden. Ihnen allein mögen die oben zitierten Worte einen Fingerzeig bedeuten.

R. S.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Blick in die öffentliche Verwaltung

In der geschichtlichen Entwicklung trat die Frau später als der Mann in das ausserhäusliche Erwerbsleben ein. Dieser Schritt erschien als etwas Ausserordentliches, ja sogar Unnatürliches, denn das Haus galt als naturbedingter Wirkungskreis der Frau. Deshalb wurde sie im Erwerbsleben in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit mit Misstrauen aufgenommen. Sie wurde daher nur zu den einfachsten Arbeiten zugelassen und grundsätzlich schlechter entlöhnt als der Mann.

Seither haben die Frauen bewiesen, dass sie auf fast allen Gebieten zu gleichwertiger Leistung imstande sind wie die Männer, sofern ihnen die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten gegeben wird. Trotzdem werden die Frauen traditionsgemäss noch heute grundsätzlich schlechter entlöhnt als die Männer, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen. Das hat die Arbeitsleistungen der Frauen nachteilig beeinflusst und sich lohndrückend für die Männer ausgewirkt. Zudem ist die ungleiche Entlöhnung gleichwertiger Leistungen eine stossende soziale Ungerechtigkeit.

Die Minderentlöhnung der Frau und ihre nachteiligen Auswirkungen sind nicht nur eine schweizerische, sondern eine weltweite Erscheinung. Deshalb hat sich die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), der auch die Schweiz angehört, des Problems angenommen. Fräulein Dr. M. Hoerni hat am 6. und 13. April 1951 im Frauenblatt ausführlich über die Frage und die Vorarbeiten der IAO berichtet. Im Juni 1951 hat sodann die Arbeitskonferenz der IAO (die allgemeine Versammlung der 60 Mitgliedstaaten) eine Konvention, ergänzt durch eine Empfehlung gutgeheissen, die das Prinzip der gleichen Entlöhnung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit als internationale Richtlinie festlegen. Leider hat sich die Schweizer Regierung diesen Uebereinkommen gegenüber zum vornherein sehr reserviert gezeigt, wie sie das ja Frauenfragen gegenüber zu tun pflegt. Und doch haben zahlreiche schweizerische Frauenverbände schon 1946 in den Grundsätzen über die Erwerbsarbeit der Frau die Forderung nach gleicher Entlöhnung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit erhoben. Wenn die Forderung auch in der Schweiz verwirklicht werden soll, was nur nach und nach geschehen kann, dann wird ein unentwegter Einsatz und eine intensive Aufklärung nötig sein.

Die Forderung auf Aenderung eines bestehenden Zustandes lässt sich nur dann erfolgreich vertreten, wenn die gegebenen Verhältnisse anhand konkreter Unterlagen als unbefriedigend und ungerecht dargelegt werden können. Leider fehlen uns in der Schweiz noch weitgehend detaillierte Angaben über die Entlöhnung von Mann und Frau, wenn sie gleichwertige Arbeit verrichten. Der Unterschied in ihrer Entlöhnung wird gesamthaft auf etwa 25 Prozent geschätzt. Dazu kommt, dass die Frauen traditionsgemäss zu den besser bezahlten Stellen im allgemeinen gar nicht zugelassen werden.

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben wird es deshalb sein, auf allen Berufsgebieten, wo Frauen beschäftigt sind, Erhebungen durchzuführen über ihre Entlöhnung verglichen mit derjenigen der Männer. Eine solche Erhebung wurde im Herbst 1950 bei den öffentlichen Verwaltungen der Kantone und von 7 grossen Städten (Bern, Biel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich) gemacht. Das Ergebnis ist zusammengefasst das folgende:

Kantone und Städte haben heute für die Entlöhnung ihres Personals ein System von Besoldungsklassen. Die verschiedenen Stellen der Verwaltung werden nach Massgabe der Anforderungen, die an den Stelleninhaber gestellt werden, in die Besoldungsklassen eingereiht. Der Lohn steigt von einer Klasse zur andern.

Vorweg sei gesagt, dass nur noch vereinzelte gesetzliche Beschränkungen gegen die Zulassung

Angelika Kauffmann 10

Ein Künstlerroman aus dem XVIII. Jahrhundert

Von Hilde Passow-Kernen

VIII

Am 20. November 1767 fand die Trauung von Angelika Kauffmann mit dem Grafen Friedrich Horn statt. Dichter Nebel lag über der Themsestadt. Trotzdem hatte sich ziemlich viel Volk vor der St. James-Kirche am Piccadilly angesammelt, wie dies stets der Fall war, wenn eine vornehme Trauung oder eine Taufe bevorstand. In dichten Reihen drängten sich die Bettler heran, als die Karosse des Grafen vorfuhr. Dieses prunkvolle Gefährt gehörte zur gräflichen Cortège, seitdem der Graf im Claridge Hotel Wohnung genommen hatte. Ein livrierter Lohndiener öffnete den Wagenschlag und streute Orangenblüten vor der Braut her, die, in weissen Atlas gekleidet, ein wenig blass wirkte.

Graf Horn sah verführerisch schön und aristokratisch aus in seinem pelzverbrämten, langen Rock mit den feinen Spitzenvorstössen.

Voll Bewunderung murmelnd, staunten die betelnden Gaffer dem schönen Brautpaar nach, um sich dann wie Raubtiere auf die hingeworfenen Geldmünzen zu stürzen.

Bis zum Altar waren Orangenblüten gestreut, die die Luft mit ihrem erregenden Duft erfüllten. Als Trauzeugen hatten sich Lady und Earl Home angeboten. Nach allem, was die letzte Zeit an Aufregungen gebracht, zog Angelika es vor, eine möglichst schlichte Trauung zu feiern. Graf Horn erklärte sich damit einverstanden. Er besitze doch in London keine Verwandten. Vielleicht — beriet er mit seiner Braut — wäre es ratsamer, wenn die Heirat vorläufig geheim bliebe. Er möchte Angelika erst in Schweden als seine angetraute Gattin vorstellen, um zu vermeiden, dass man ihr — der Bürgerlichen — aus einem unverdienten Vorurteil heraus unfreundlich gesinnt sein könnte, während man sie später, schon näher miteinander bekannt, mit offenen Armen empfangen würde. Das leuchtete Angelika ein.

Die letzten Tage vor der Trauung waren mit vielen Aufregungen verbunden gewesen. Einmal waren es die Papiere des Grafen, die noch nicht ganz in Ordnung schienen. Ein andermal tauchten Schwierigkeiten infolge der Verschiedenheit der Konfessionen auf.

Der Graf hatte Angelika von politischen Meinungsverschiedenheiten erzählt, von Erbschafts- und Familienprozessen, die seine vorläufige Abwesenheit von Schweden notwendig machten. Auch hätten Unstimmigkeiten mit dem Hof wichtige Beziehungen verdorben. Er müsse sich vorerst von Verdächtigungen und Intrigen befreien. Andernfalls könnte seine Rückkehr nur unter höchster Lebensgefahr stattfinden. Es waren zum Teil recht verworrene Geschichten, die Angelika zu hören bekam. Gleichzeitig hatte der Graf die Hoffnung ausgesprochen, dass sie ihm durch ihre guten Beziehungen zum englischen Hof beistehen könnte, seine Rechte zu verteidigen. Er erzählte von Schlössern, von umfangreichen Gütern und wertvollen Kunstsammlungen, um die man ihn zu betrügen versuche. Angelika zweifelte nicht an der Wahrheit des Erzählten und versprach, ihm zu helfen, soweit ihr das möglich sei.

Graf Horn hatte Angelika ausserdem von seinen Aussichten als Diplomat erzählt. Rang und Bildung hätten ihn zu einer glänzenden Laufbahn berechtigt, wenn seine Pläne nicht durch Betrüger und Verleumdung durchkreuzt worden wären.

Angelika besass ein weichmütiges Herz. Sie war gerührt von allem, was dieser bedauernswerte Mann von seinen Feinden erzählte. Wie hätte sie auch nur einen Augenblick an seinen Angaben zweifeln können? Dieser Graf, der höchstes Ansehen genoss, konnte doch keine Unwahrheiten sagen. Es blieb ihr nicht unbekannt, dass man den schönen Grafen da und dort als Schwiegersohn aufgenommen hätte, wenn er nicht sie, die Malerin, vorgezogen haben würde.

Nachdem er ihr alle seine persönlichen Schwierigkeiten anvertraut hatte, wunderte sich Angelika nicht im geringsten über die Geldsorgen, die ihn bedrückten. Das war doch selbstverständlich, man wollte ihn dadurch zur Heimkehr zwingen. Man sperrte seine Bankguthaben, um ihn umso sicherer seinen Feinden auszuliefern. Graf Horn war der einzige direkte Nachkomme seiner begüterten Familie. Seine Vernichtung würde einer weitläufigen Verwandtschaft gestatten, über sein riesiges Vermögen zu verfügen.

Angelika zeigte für all diese Komplikationen das grösste Verständnis. Mochten es andere Menschen nicht verstehen, sie ahnten eben die wahren Sachverhalte nicht, sie kannten ihren guten Friedrich nicht, ihren Grafen, diesen verratenen, missverstandenen Mann. Ihr allein hatte er nur alle seine Gründe anvertraut, weshalb er vorläufig nicht in seine schwedische Heimat zurückkehren durfte. Selbstverständlich hatte sein standesgemässes Auftreten in London Unsummen verschlungen. Freilich, ein Graf Horn hätte keine einfache Wohnung nehmen können. Für ihn war nur das vornehmste Hotel gut genug. Jetzt gingen eben die Mittel zu Ende. Der Graf hatte sogar schon einige Wechsel aufnehmen müssen. Geldgeber finden sich überall auf der Welt, wo wertvolle Schmuckstücke zu belehnen sind. Und ewig konnte dieser Zustand ja nicht dauern.

Tap — tap — tap trotteten die Pferde mit der gräflichen Kalesche, die trotz livriertem Diener und Kutscher doch nur eine Mietskarosse war, die Strasse nach Lincoln Inn Fields entlang. Die Strasse war durch die Regengüsse der letzten Tage aufgeweicht. Eines der Pferde stolperte. Der Wagen schwankte, es folgten ein paar laute Knacks, dann hielt das Gefährt still.

Erschreckt schaute Angelika zum Wagenfenster hinaus. Sie war ein wenig abergläubisch. Eine durch Unfall unterbrochene Fahrt am Hochzeitstag konnte nichts Gutes bedeuten. Der Graf beruhigte sie. Der Diener berichtete durch das Wagenfenster, es sei nicht viel geschehen. Zwei Radspeichen seien zerbrochen. Der Kutscher suchte in der Nachbarschaft nach einem Handwerker. Von einem nahen Gutshof kamen Leute herbeigelaufen. Ein Mann holte Werkzeug und ein Stück Sperreisen, das dem Rad wieder Halt geben sollte.

Nach kurzer Zeit konnte der Wagen wieder weiterfahren. Bei der sardinischen Kapelle Santa Cecilia warteten Priester und Sakristan auf das gräfliche Hochzeitspaar, das hier in aller Heimlichkeit nochmals getraut werden wollte. Der strenggläubigen Katholikin Angelika hatte die anglikanische Trauung in St. James nicht genügt. Der Graf war damit einverstanden. Er schien überhaupt in bester Stimmung. Zärtlich drückte er seine angetraute Gattin an sich und flüsterte ihr leidenschaftliche Liebesworte ins Ohr.

«Jetzt kann uns keine Macht der Erde mehr trennen, Liebste! Noch kommt mir alles wie ein Traum vor.»

«Wie ein Traum, ja...»

Mathilde Steiner †

Soeben erhalten wir die schmerzliche Nachricht von dem allzu frühen Heimgang der verdienten Präsidentin der Solothurner Frauenzentrale — und hoffen, für die nächste Nummer einen Nachruf aus berufener Feder zu erhalten.

---

der Frauen zu Stellen in der öffentlichen Verwaltung bestehen. Sie richten sich namentlich gegen verheiratete Frauen. Allein auf weiter Flur steht noch der Kanton Appenzell I. Rh., dessen Grosser Rat die Zulassung von Frauen zu Stellen der staatlichen Verwaltung «niemals sanktionieren« würde.

Klar umschriebene Unterschiede in der Einreihung der Frauen und der Männer in die verschiedenen Besoldungsklassen gibt es nur wenige. Appenzell A. Rh. reiht die Frauen für gleiche Arbeit grundsätzlich eine Klasse tiefer ein als die Männer, die Stadt Bern zwei Klassen tiefer und im Kanton Waadt beträgt die Differenz bis fünf Klassen. Die Stadt Biel gibt an, die Frauen im gesamten tiefer einzureihen als die Männer. Der Kanton Freiburg bezahlt den Frauen bloss 75 Prozent und der Kanton Tessin 85 Prozent der Männerlöhne. Im Kanton Solothurn werden die Frauen überhaupt nicht in die Besoldungsklassen eingereiht, was bedeutet, dass sie weniger Lohn beziehen als der unterste männliche Angestellte. In Basel-Stadt soll den Frauen für gleiche Arbeit «weitgehend» derselbe Lohn bezahlt werden wie den Männern. Der Kanton Luzern meldet, dass die männlichen Angestellten besser entlöhnt werden und der Kanton Thurgau entlöhnt Männer und Frauen «in der Regel ungleich». Die Kantone Neuenburg, Genf, Schwyz, Uri und Unterwalden geben an, dass die Frauen in ihren Verwaltungen keine gleichen Arbeiten ausführen wie die Männer, das heisst sie werden nur zu sogenannter Frauenarbeit zugelassen, bestehend in einfacher Büroarbeit und etwa Hilfstätigkeit in Laboratorien und in der Fürsorge.

In den übrigen Kantonen und Städten soll grundsätzlich kein Unterschied gemacht werden zwischen der Entlöhnung von Männern und Frauen, wenn sie dieselbe Arbeit ausführen.

Diese Zusammenstellung ergibt ein recht ungleiches Bild über die Entlöhnung von Mann und Frau in den Verwaltungen der Kantone und grossen Städte. Die Praxis dürfte jedoch nicht so sehr verschieden sein. Auch die Verwaltungen, die «grundsätzlich» keinen Unterschied machen in der Entlöhnung von Mann und Frau weichen in der Praxis in mannigfacher Weise von diesem Grundsatz ab. Da ist zum Beispiel eine Verwaltungsabteilung mit 2 Kanzleien. In beiden Kanzleien sind eine Reihe von einfachen Hilfsarbeiten auszuführen, wie die Führung der Geschäftskontrollen, Registraturarbeiten, Bedienung des Telephons. In der einen Kanzlei ist ein Mann angestellt und als «Kanzlist» bezeichnet worden; in der andern Kanzlei füllt eine Frau den Platz aus und ist als «Kanzleigehilfin» eingereiht worden. Die Kanzlisten sind um zwei bis vier Besoldungsklassen höher eingereiht als die Kanzleigehilfen, so dass in jenem Fall die Frau für die gleiche Arbeit, die nebenan ein Mann ausführt, unter einem andern Titel um zwei bis vier Klassen niedriger besoldet wird. Oder ein andres Beispiel: In einer Fürsorgeabteilung werden zur Betreuung von fürsorgebedürftigen Personen Frauen als «Fürsorgerinnen» und Männer als «Adjunkte» eingestellt. Die Adjunkte sind drei bis fünf Klassen höher eingereiht als die Fürsorgerinnen.

Was die sogenannten Frauenarbeiten betrifft, so lässt sich auch da eine deutliche Zurücksetzung der Frauen feststellen, indem solche Arbeiten regelmässig schlechter bewertet werden als Arbeiten, die von Männern ausgeführt werden. Da sind zum Beispiel in einer Verwaltung der Karrer und der Schweinewärter in derselben Besoldungsklasse eingereiht wie die diplomierte Pflegerin, Säuglingsschwester und Kindergärtnerin. Die Schneiderin und Glätterin stehen in derselben Besoldungsklasse wie der ungelernte Hilfsarbeiter.

Das System der Besoldungsklassen beruht darauf, dass die verschiedenen Arbeiten in der ganzen Verwaltung, von der einfachsten bis zu der verantwortungsvollsten Funktion, nach gleichmässigen und objektiven Gesichtspunkten bewertet und dementsprechend in die Besoldungsklassen eingereiht werden. Der Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit ist nur dann gewahrt, wenn auch sogenannte Frauenarbeit nach den für Männerarbeit angewandten Grundsätzen bewertet wird. Das aber geschieht häufig nicht.

Dass die Frauenarbeit so gut wie in allen geprüften öffentlichen Verwaltungen schlechter bezahlt wird als die Männerarbeit, geht auch daraus hervor, dass die Frauen überall in die untersten Besoldungsklassen verteilt sind. In einer Anzahl von Verwaltungen stehen den Frauen nach der Praxis, ohne dass dies durch gesetzliche Bestimmung festgelegt wäre, überhaupt nur die untersten Besoldungsklassen offen. Verantwortungsvollere Arbeit wird den Frauen entweder nicht anvertraut, oder wenn sie gelegentlich solche Arbeit verrichten dürfen, so können sie es unter dem Titel und Lohn des einfachen Angestellten tun. Nur in wenigen fortschrittlichen Kantonen wie Basel-Stadt, Bern, Waadt und Zürich sowie in den Stadtverwaltungen (ausgenommen Biel) finden sich einige wenige Frauen in verantwortlicheren Stellen, wo sie meist den gleichen Lohn erhalten wie Männer mit denselben Funktionen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Frauen in den öffentlichen Verwaltungen der Kantone, verglichen mit den Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit schlechter entlöhnt werden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Der Unterschied mag zwischen einer bis fünf Besoldungsklassen schwanken. Fortschrittlicher scheinen die Städte zu sein, mit der Ausnahme namentlich von Bern. Dazu kommt, dass den Frauen der Aufstieg in verantwortungsvollere Stellen weitgehend versperrt ist. Die IAO hat mit Recht festgestellt, dass der Grundsatz der gleichen Entlöhnung für gleichwertige Arbeit nur dann voll verwirklicht ist, wenn den Frauen dieselben Aufstiegsmöglichkeiten offen stehen wie den Männern.

Unsere öffentlichen Verwaltungen sind demnach im gesamten noch weit entfernt von der nun international anerkannten Richtlinie, dass Mann und Frau für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn verdienen.

bo.

Probleme der Reisversorgung

Vor drei Jahren haben der Bund und die Importeure grosse Vorratslager an Lebensmitteln angelegt als Vorsichtsmassnahme für einen evtl. Notfall. Diese Pflichtlager müssen laufend erneuert werden, genau wie die kleineren Vorratslager, die sich in jeder Haushaltung befinden sollten, damit die Waren nicht verderben.

Der Vorrat an Reis wurde in der Sorte angelegt, die damals am besten zu bekommen war und die damals auch am meisten verlangt wurde, nämlich Piemonteser - Reis «Originario» (auch «Camolino» genannt).

Seither hat sich der Geschmack und auch die finanzielle Lage der Konsumenten gewandelt. Heute werden hauptsächlich die teureren italienischen und amerikanischen Reissorten verlangt, so dass die grossen Vorratslager an «Originario-Reis» nicht mehr in nützlicher Frist umgesetzt (erneuert) werden können.

Es fand in Bern eine Sitzung zur Besprechung der Abhilfemassnahmen statt. Allen Anwesenden war es klar, dass man auf die Konsumenten keinen Druck ausüben kann. Ich bin aber der Meinung, dass die Leserinnen des Schweizer Frauenblattes, die ja alle aufgeschlossen sind und Interesse haben auch für Fragen, die über den eigenen Haushalt hinausgehen, ohne weiteres die Zusammenhänge verstehen und von sich aus gerne bereit sind, in den nächsten Monaten «Originario-Reis» zu kaufen und etwas öfters Reis auf den Tisch zu bringen als gewöhnlich. Reisgerichte schätzen ja alle und der Hausfrau geben sie wenig Arbeit.

«Originario-Reis» ist, was den Nährwert anbelangt, genau so wertvoll wie jede andere Sorte, dafür aber bedeutend billiger. Zu Suppen, Milchreis, Osterfladen, Aufläufen und Köpfli lässt er sich ohne weiteres verwenden. Auch Risotto lässt sich damit herstellen, wenn man sorgfältig vorgeht (nicht rühren, den Käse erst im letzten Augenblick beigeben, etwas weniger Flüssigkeit beigeben als bei stärker quellenden Sorten und nicht lange stehen lassen).

Wir sind ja alle dankbar, dass Vorratslager gehalten werden und helfen darum gerne mit, diese Lager vor dem Verderb zu retten. Je mehr Hausfrauen «Originario-Reis» kaufen, umso rascher können die Lager erneuert werden. Bitte reden Sie deshalb auch mit Frauen, die das Frauenblatt nicht lesen, über das Reisproblem.

K.-O.

Vergnügte Pestalozzikinder

Obwohl dicht an der Schweizergrenze gelegen, ist die Pestalozzi-Kindersiedlung deutscher Kriegswaisen in «Wahlwies« am Bodensee weniger bekannt, als das «internationale» Heim in Trogen. Beide Heime sind fast gleichzeitig entstanden.

Ausgangspunkt der heutigen Siedlung «Wahlwies» bildete das zu Ende des Krieges in höchst unerquicklichem Zustand vorgefundene, ehemalige Flüchtlingslager Wahlwies, das nicht viel mehr als eine Ansammlung von dürftigen, ausgeplünderten Baracken war, ein wahres Chaos von Trümmern, Scherben und wenig verwendbaren Ueberbleibseln, zu deren Ausbau und Nutzbarmachung ausser Geld, Material und Mut vor allem eine grosse Portion Idealismus notwendig war. Erich Fischer, der Leiter des Heims, von den Kindern kurz mit «Grossvater» angeredet, hat zusammen mit einigen jungen Mitarbeitern und materieller Hilfe aus der Schweiz ein vorbildliches Heim mit vielseitigen Ausbildungsmöglichkeiten für die Heranwachsenden geschaffen. Viel Zeit zum Planen stand den Initianten damals nicht zur Verfügung, denn bereits begehrten kleine und grössere «Gäste» Einlass, das Elend der verwahrlosten, verwaisten und obdachlosen Jugend war bekanntlich kurz nach Kriegsende in Deutschland am bedrohlichsten. Alle Mitarbeiter beteiligten sich am Bau des Lagers, seiner Häuser sowohl wie ihrer Inneneinrichtungen, und so kamen nach und nach wohnliche Zimmer und Aufenthaltsräume, Schulstuben und Werkstätten zustande. Das ganze Unternehmen wurde von Anfang an in «Familien» aufgeteilt, wobei einem Lehrerehepaar durchschnittlich 10 Kinder zur Betreuung anvertraut wurden, deren Alter von einem Jahr bis zu 23 Jahren variiert, also sowohl erwachsene Jugendliche, wie Säuglinge galt es unterzubringen. Für die erwachsene Jugend, die hier ihre Berufsschulung durchmacht, gibt es gesonderte Heime für Jünglinge und Mädchen, ebenso eigene Werkstätten für Schreiner, Schlosser, Goldschmiede, Feinmechaniker und andere. Die Mädchen lernen ausserdem das Weben an Handwebstühlen, Gärtnern oder kunstgewerbliche Berufe. Gleichzeitig wird auf diese Weise der eigene Bedarf an Gemüse, Obst und Kartoffeln gedeckt. Kinder, die die Volksschule durchlaufen haben, nehmen zunächst ein halbes Jahr an einem der verschiedenen Berufskurse teil und können sich anschliessend frei für den einen oder anderen Beruf entscheiden. Oft zeigen die grösseren Kinder und Lehrlinge nach der Tagesarbeit den Kleineren ihre Handfertigkeit und beginnen sie bereits anzulernen, so dass diese spielend die gleiche Arbeit erlernen, die sie sich vielleicht später als Beruf erwählen.

Einige Gewerbezweige von Wahlwies dürfen bereits stolz von «laufenden Aufträgen» aus der Industrie berichten und sind somit in der Lage, an die Unkosten des Heims und ihrer Ausbildung beizutragen. So die feinmechanische Werkstätte und auch die Goldschmiede, die beide in hohem Ansehen stehen. Schreinerei und Schuhmacherei haben naturgemäss alle Hände voll zu tun mit den eigenen Heimaufträgen.

Die kleine Gemeinschaft zeigt deutlich den Aufbauwillen derer, die sich in grosser Not zusammengefunden haben und ohne laute Worte bereits ein festverankertes, mehr und mehr selbständig werdendes Unternehmen geschaffen haben.

elk.

Politisches und anderes

Das neue Bürgerrechtsgesetz

In Bern tagte die ständerätliche Kommission für das neue Bürgerrechtsgesetz. Die Mehrheit der Kommission entschied sich dafür, dass die Schweizerin bei Heirat mit einem Ausländer durch Willenserklärung das Schweizerbürgerrecht beibehalten kann. Diese Erklärung soll jedoch nur bis zur Trauung zulässig sein, nicht auch noch während eines Jahres wie der Nationalrat vorgesehen hatte.

Die neue französische Regierung

Antoine Pinay ist es gelungen die neue Regierung zu bilden. Sie umfasst im Vergleich mit der früheren Regierung statt 26 nur 17 Mitglieder. Robert Schumann bleibt als Aussenminister. Das Verteidigungsministerium übernimmt René Pleven, der Urheber des Gedankens einer europäischen Armee. Der neue Ministerpräsident, der neben den Finanzen auch das Budget und Wirtschaftsministerium übernommen hat, beabsichtigt die Wiederherstellung des Vertrauens in die Währung und des Budgets-Gleichgewichtes.

Die Sowjetunion fordert einen deutschen Friedensvertrag

Der stellvertretende russische Aussenminister Gromyko überreichte am Montag den diplomatischen Vertretern der Westmächte in Moskau eine Note. Darin schlägt Moskau eine sofortige Konferenz vor in welcher ein deutscher Friedensvertrag entworfen werden sollte. Dieser Friedensvertrag muss unter direkter Mitwirkung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden.

Budget der Sowjetunion einstimmig gutgeheissen

Radio Moskau gab bekannt, dass beide Häuser des Obersten Sowjets das Budget für 1952 im Betrage von 508,8 Milliarden Rubel einstimmig guthiessen. Die Militärausgaben betragen 21,3 Prozent der Gesamtausgaben. Im Jahre 1950 betrugen sie nur 18,5 Prozent.

Neue amerikanische Hilfe für das Ausland

Präsident Truman hat dem Kongress eine Botschaft zugestellt in welcher er um die Genehmigung von Krediten im Betrag von 7,9 Milliarden Dollars ersucht für die militärische und wirtschaftliche Unterstützung des Auslandes während des Fiskaljahres 1952/1953. Die Hilfe für Europa beträgt 5,88 Millionen Dollars. Der Präsident warnte davor, den Nationen, denen die Vereinigten Staaten Unterstützungen gewähren, Bedingungen zu stellen. Er sagte: «Diese Nationen sind unsere Freunde und nicht unsere Satelliten. Wir dürfen nicht so vorgehen, als ob wir wünschten, sie auf den Stand von Satelliten herab zu drücken, in dem wir demütigende Bedingungen stellen, die von einem freien Volk, das sich seiner Würde bewusst ist, niemals angenommen werden könnte».

Die Bewegungsfreiheit der sowjetrussischen Diplomaten beschränkt

Die Westmächte, Italien und Holland haben beschlossen, die Bewegungsfreiheit der in diesen Staaten weilenden russischen Diplomaten einzuschränken. Diese Massnahme wird damit begründet, dass die Sowjetregierung im Januar dieses Jahres den fremden Diplomaten in Moskau verboten hat, ein Gebiet im Umkreis von 40 Kilometer um Moskau zu verlassen.

Wahlen im deutschen Südwest-Staat

Die Wahlen für die verfassunggebende Versammlung des neuen deutschen Südwest-Staates, in dem die Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Südbaden aufgehen werden, haben eine Mehrheit für die der Regierungskoalition in Bonn angehörenden Parteien ergeben.

Krise in der englischen Labour-Partei

Im Lager der englischen Labour-Party ist eine Krise entstanden. In der Verteidigungsdebatte stimmte die Gruppe um Bevan gegen die Regierung Churchills, während sich die übrigen Mitglieder der Labourabgeordneten der Stimmen enthielten.

Rekord der Geburtenzahl in USA

Nach einer Schätzung des öffentlichen Gesundheitsdienstes waren im Jahre 1951 in den Vereinigten Staaten 3 833 000 Geburten zu verzeichnen. Die Kindersterblichkeit ging wieder zurück und betrug 28,8 Promille.

cf.

Kannst Du es, so lenke stets durch Dein Reden
Deine Gesellschaft auf anständige Gegenstände; bist
Du unter lauter Fremden, so schweige.

Epiktet

DITZLER
CONFITÜREN

... Für den Kenner ein Begriff

Generalvertrieb:

Lüchinger & Cie. AG., Eier-Import.

Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Buchs

In einem kleinen, vornehmen Gasthaus in Inn Fields waren Zimmer bestellt. Diener und Kutscher wurden entlassen, Kalesche und Pferde dem Verleiher zurückgeschickt. Ganz unbeschwert wollte sich jetzt das junge Paar den Flitterwochen hingeben...

«Cymbeline Cottage» lag inmitten eines mächtigen Parks, an den ein kleines Wäldchen grenzte. Dichte Nebelschwaden umschwebten das mit Efeu umrankte Landhaus, das mit seinen bleiverglasten Fenstern und malerischen Erkern einem kleinen Märchenschloss glich, während die Innenausstattung eher an ein Museum erinnerte. In der Halle standen ritterliche Rüstungen. Die wertvollen, alten Gemälde, Möbel und Wandteppiche stammten teilweise noch aus dem sechzehnten Jahrhundert. Das Kerzenlicht des vielarmigen Kronleuchters im Speisesaal fiel auf die reich intarsierte, geschnitzte Decke, die tief genug lag, um dem Betrachter alle Einzelheiten der Verzierungen zu zeigen. Das seltsame Landhaus stammte aus der geschichtenumsponnenen Epoche Shakespeares, dessen Truppe unter Jakob I. am Hofe aufgetreten war. Stark vergilbte Folianten, Abschriften einzelner Rollen aus Shakespeare'schen Tragödien lagen unter Glas zur Schau.

Halb Museum, halb Gasthaus, war das anekdotenumwobene Landhaus ein Ort, wo sich Künstler und Kunstfreunde ein paar Tage oder Wochen der Erholung gönnten.

In den gemütlich durchwärmten Sittingroom zurückgezogen, sass das gräfliche Paar und schaute in die Glut des angefachten Kaminfeuers.

«Wie herrlich wäre es doch, wenn wir jetzt gleich zusammen in meine Heimat nach Schweden reisen könnten», sagte Graf Horn mit wehmutvoller Stimme.

«Auch dieser Wunsch wird sich eines Tages erfüllen. All die Streitfragen werden sich lösen und zu deinen Gunsten entscheiden», antwortete Angelika, voll Vertrauen auf eine schöne Zukunft.

«Auf Hornburg werden wir noch glückliche Zeiten erleben, Geliebte! Es wird dir dort gut gefallen. Das alte Schloss steht auf einer Anhöhe, und weithin leuchten seine kupfernen Kuppeln. Von seinen Zinnen sieht man weit über das Meer hinaus», erzählte der Graf mit einem schwärmerischen Blick auf ein kleines Bild, das er seinem Gepäck entnommen hatte. «Siehst du, das ist Hornburg.» Stolz reichte er seiner Gattin das Bild.

«Wundervoll muss es dort sein. Erzähl' mir doch mehr davon, Friedrich! Hoffentlich wird es nicht mehr lange dauern, bis du wieder in den rechtmässigen Genuss deiner Güter kommst.»

«Was soll ich dir mehr erzählen, so lang all meinem Besitz das Kronjuwel noch nicht zugehörig geworden ist?» Mit einer stürmischen Bewegung presste er sie an sich und bedeckte ihr Gesicht mit glühenden Küssen; dann zog er sie sanft in das nebenan liegende Schlafgemach.

Rasch, nur allzu rasch verflogen die Tage. An einem Abend, als das Paar von einem Spazierritt heimgekehrt war, stand Graf Horn im Reitanzug am Fenster, in die Lektüre soeben eingetroffener Briefe vertieft. Vom Ankleideraum her klang Angelikas helle Stimme. In einem zartblauen Hauskleid betrat sie nach einiger Zeit das Wohnzimmer; dann setzten sich beide zu Tisch. Die Unterhaltung blieb heute ziemlich einsilbig. Die junge Frau blickte ihren Gatten fragend an. Was war denn geschehen? War die offensichtliche Verstimmung des Grafen im Inhalt der erhaltenen Briefe zu suchen? Sollte sie ihn fragen, oder lieber abwarten, bis er ihr von sich aus erzählte?

Das Mahl war vorüber. Diener räumten bedächtig den Tisch ab. Durch die offenstehenden Butzenscheiben schwebten Nebelschleier in den Raum. Aus dem nahen Wäldchen tönte der Schrei einer Nachteule.

Angelika blätterte in einer alten Nummer des «London Magazine». Sie schien aber wenig in die Lektüre vertieft zu sein. Ihre Blicke schweiften wiederholt zu ihrem Gatten hinüber, der jetzt aufstand und an das Fenster trat. Draussen vernahm man laute Stimmen und Pferdegetrampel; es folgte ein kräftiges Klopfen am Haustor.

«Angelika! Schnell, meine Feinde sind hinter mir her. Ich... ich bin rettungslos verloren. Wir... müssen fliehen!» stammelte der Graf.

«Was ist dir, Friedrich? Du bist ja totenblass!» Mit einem leisen Schrei eilte Angelika nun ebenfalls an das offengebliebene Fenster. Der Nebel hatte sich verflüchtet. Matt leuchtete das Mondlicht über dem Park. Unten standen Pferde, von einem Reitknecht an den Halftern gehalten. Eines der Rosse scharrte. In diesem Augenblick klopfte es an ihre Zimmertüre.

«Ich bitte dich, Angelika... es ist jetzt keine Zeit zu Erklärungen, später...» flüsterte der Graf erregt. Dann wankte er ganz verstört auf die Ausgangstüre zu, drehte den Schlüssel und stürzte sich in das Nebengemach.

«Machen Sie auf!» rief eine verhalten tönende Stimme vom Treppenhaus her.

Wie gelähmt stand Angelika da, jedes Gedankens, jeder Ueberlegung unfähig, einer Ohnmacht nahe.

«Im Namen des Gesetzes machen Sie auf, sonst wird die Türe aufgebrochen.» Angelika schloss zitternd auf. Vor ihr stand Lord Burky, verbeugte sich und trat ins Zimmer.

«Erschrecken Sie nicht, Frau Gräfin, es geschieht Ihnen nichts. Derjenige, den wir suchen, dürfte sich wohl im Zimmer nebenan befinden», sagte er.

«Lord Burky, ich hielt Sie bisher für einen Gentleman...», stammelte Angelika tief erschrocken.

«Ich bitte Sie, Ihr Urteil mir gegenüber nicht zu ändern. Die Rolle, die mir aufgezwungen wird, ist keine angenehme. Es liegt in Ihrem eigenen Vorteil, aufgeklärt zu werden über die wahre Person Ihres Gatten. Ich bedaure es unendlich... leider kam die Nachricht zu spät...»

«Was fällt Ihnen ein! Nehmen Sie Ihre Worte zurück, sonst werde ich Sie fordern», rief Graf Horn entrüstet, der mit vorgehaltener Pistole zurückkam

«Fordern? Lächerlich! Lord Burky schlägt sich nicht mit einem Lakaien!» Ein höhnisches Lachen ausstossend, reichte er Angelika ein Schreiben, das Graf Horn, sich hinter den Stuhl der Lesenden stellend, ebenfalls las:

Stockholm, den 10. November 1767.

Sir Arthur Burky,
Marble Lodge, London S. W.

Im Auftrage von Sir John Riner geben wir Ihnen nachfolgende Auskunft betreffs der gräflichen Familie Horn: Der einzige Sohn des Grafen Horn ist vor einem Jahr gestorben. Andere Nachkommen des Grafen sind nicht vorhanden. Ein Kammerdiener, namens Friedrich Brandt, ist seit dem Tode des jungen Grafen Frederick Horn mit dessen Papieren verschwunden und wird von den Gerichten gesucht. Sein Komplice, ein gewisser Henry Gilbert, der im Auftrage des Flüchtigen versuchte, Bankguthaben auf den Namen des Grafen zu beanspruchen und wertvolle Schmuckgegenstände zu belehnen, ist kürzlich verhaftet worden. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft zu dienen.

Getreulich zu Ihren Diensten.

Königlich-Englische Botschaft.

Stimmrechtliches Frühlingswehen im Oberwallis

Eine treue Abonnentin meldet uns ein schönes Erlebnis an einer Einkehrungstagung des katholischen Frauenbundes des Oberwallis:

Es gab einen Vortrag über die sozial-charitative Aufgabe der Frau in der heutigen Zeit, einen weiteren über das Thema ‚Wie Maria das Leben meisterte' (dieser unter dem Blickfeld der ständigen Unsicherheit im Leben der Mutter Jesu und ihrer ungebrochenen Kraft im Ertragen des Leidens) und schliesslich einen von der Zentralpräsidentin des K.F.B., Frau Dr. Beck-Meyenberg, über «40 Jahre Katholischer Frauenbund».

Am Schlusse der Vorträge wurde die Diskussion eröffnet, wobei immer wieder die Rede auf das Frauenstimmrecht kam. Zuerst verlautete von geistlicher Seite, ein Mitspracherecht der Frauen wäre erwünscht, wo es die Gebiete angeht, die fraulicher Art am nächsten liegen: Fürsorge und Erziehung, d. h. Armenpflege, Waisenamt, Jugendfürsorge und Schule. Ueber eine weitere Ausdehnung, d. h. völliger Gleichberechtigung mit dem Manne, könne man geteilter Ansicht sein.

Die Schlussansprache des geistlichen Beraters des Ob. W.-Frauenbundes brachte dann eine grosse und schöne Ueberraschung:

Wiederholt ermahnte er die anwesenden Frauen (es werden über 100 gewesen sein), sich von Minderwertigkeitsgefühlen zu befreien und sich endlich darauf zu besinnen, dass sie dem Manne ebenbürtig seien. Sie sei die Ergänzung des Mannes, jedes in seiner Eigenart geschaffen, aber erst zusammen ergäbe sich eine volle Einheit.

Auch kam er darauf zu sprechen, endlich mit dem Vorurteil zu brechen, es sei «nur» ein Mädchen. Es sei schon überflüssig, dass dies die Männer täten, die Frauen aber sollten damit wirklich aufhören. Dann wies er auf die Stellung der Frau in der Familie als Lebensspenderin und -erhalterin und lobte im allgemeinen ihre Langmut und Unverzagtheit in allen Lebenslagen, welche ihr erlaube, manche Situation wieder einzurenken, welche ein Mann als aussichtlos betrachten würde. Er schloss mit den Worten Papst Pius XI.:

«Gebt uns christliche Frauen, und wir werden das Angesicht der Welt erneuern.»

Diese Ansprache wurde spontan und begeistert gehalten. Sie wirkte aber auch befeuernd auf die Zuhörerinnen, die davon stark ergriffen wurden. Im Wallis habe ich bisher noch nicht etwas Gleichartiges auf diesem Gebiete gehört, und zwar speziell aus dem Munde eines Domherren! J. M.-D.

Fortschritt im Bürgerrechtsgesetz zu erhoffen

Am 7. März trat die ständerätliche Kommission für das neue Bürgerrechtsgesetz unter dem Vorsitz von Ständerat von Moos in Bern nochmals zu einer Sitzung zusammen. Bundesrat Feldmann und Dr. Alexander, Chef der Justizabteilung, Dr. Jezler und Dr. Jean Meyer, Polizeiabteilung, wohnten den Beratungen bei.

Auf Grund eines weitern von der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erstatteten Rechtsgutachtens kam eine starke Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass die in der letzten Sitzung vorgebrachten Bedenken verfassungsrechtlicher Art gegen den Vorschlag, der Frau bei Heirat mit einem Ausländer das Schweizer Bürgerrecht zu belassen, nicht stichhaltig sind.

Die Mehrheit der Kommission entschied sich dann dafür, dass die Schweizerin bei der Heirat mit einem Ausländer durch Willenserklärung das Schweizer Bürgerrecht solle beibehalten können. Diese Erklärung soll jedoch nur bis zur Trauung zulässig sein, nicht auch noch während eines Jahres nachher, wie der Nationalrat vorgesehen hatte. Eine Minderheit wird im Ständerat beantragen, an der traditionellen Ordnung festzuhalten, wonach die Frau das Schweizer Bürgerrecht verliert, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Ehemannes erwirbt.

Die Kommission beschloss einstimmig, dem Ständerat zu empfehlen, die Gesetzesvorlage mit den von der Kommission angebrachten Aenderungen anzunehmen.

Die Katzenkratzer-Krankheit

Eine neue Krankheit im Bodenseegebiet

Von Chefarzt Dr. med. *Otto Gsell*, Kantonsspital St. Gallen

Gibt es heute noch neue Krankheiten? Diese oft gestellte Frage möchte ich bestimmt bejahen. Wenn eine Erkrankung ein uns ungewohntes oder gar ununbekanntes Bild bietet, handelt es sich zwar mehrheitlich nur um eine scheinbar neue Krankheit. So können Krankheiten erstmals in eine Gegend eingeschleppt worden sein, die andernorts schon längst bekannt waren und nun für das frisch befallene Gebiet etwas Aussergewöhnliches darstellen. Es können auch Krankheitsbilder dank der Verbesserung unserer Kenntnisse, namentlich durch früher nicht vorhandene Untersuchungsmethoden, aus einem grösseren Sammelbegriff abgegrenzt und damit als neue Leiden beschrieben werden. Dann geben auch neue chemische oder physikalische Einwirkungen, die dank technischen Erfindungen möglich geworden sind, begreiflicherweise beim Menschen Krankheitserscheinungen, die wir früher nicht kennen konnten. Entstehen Krankheiten aus solchen Gründen, so darf man aber nicht von eigentlichen Neuschöpfungen sprechen. Diese sind, auf die Gesamtzahl neuartiger Krankheitsbilder bezogen, viel seltener. Wirklich neue Krankheiten sind meist durch das Auftreten zuvor nie gesehener Krankheitserreger und deren Auswirkungen auf den menschlichen Körper bedingt. Das Herkommen neuer Krankheitskeime bleibt dabei öfters völlig unbekannt, man nimmt dann eine sogenannte Mutation, eine Neuentstehung gleichbleibender vererbbarer Eigenschaften von einzelnen Zellkernen und ganzer Lebewesen an. Meist stammen solche Erreger aus dem Tierreich. Es sind harmlose oder manchmal auch krank machende Bewohner eines Tieres, die nun auf den Menschen übertreten und sich bei ihm schädigend auswirken. Der stets immer wieder sich ändernde Kontakt des Menschen mit den verschiedensten Tieren gibt eine nie versiegende Quelle von Uebertragung aller möglichen Mikroorganismen, beziehungsweise lebenden Krankheitskeimen.

In unserer Gegend ist in den letzten Monaten eine solche Krankheit aufgetreten, für deren früheres Vorkommen bis anhin gar kein Anhaltspunkt vorliegt. Es ist dies die «Maladie des griffes de chat», die Katzenkratzer-Krankheit, die von zwei Pariser Forschern, den Professoren Mollaret und Debré, im Frühjahr 1950 erstmals gesehen und beschrieben wurde. Man hat auch von einer Virus-Kratz-Lymphdrüsenentzündung gesprochen oder von einer Lymphdrüseneiterung durch Virus-Einimpfung.

Uns ist im Krankenhause aufgefallen, dass wir im letzten Jahre eigenartige Lymphknotenschwellungen sahen, die mit Fieber einhergingen und dabei nichts mit Tuberkulose oder mit gewöhnlicher Schmutzinfektion zu tun hatten. Es handelte sich um Patienten, die in der Achselhöhle, in der Leistengrube oder im Hals-Nackengebiet schmerzhafte Knoten in Ein- oder Mehrzahl aufwiesen. Oefters kam es zur eitrigen Einschmelzung dieser entzündeten Lymphdrüsen und Fistelbildung, anschliessend dann aber wieder zur völligen Ausheilung, so dass die Erkrankung in 4 bis 12 Wochen mehrheitlich vorbei war. Nun kennt man schon seit langer Zeit verschiedene eiternde Drüsenentzündungen. Hier aber liessen sich all die üblichen Erreger nicht darstellen. Auch mikroskopisch ergab sich bei der Untersuchung solcher Knoten ein ungewöhnlicher Aspekt mit Bindegewebswucherung, Bildung von Riesenzellen, ohne dass aber Zeichen von krebsiger Entartung vorlagen. Spannend wurde die Sachlage erst, als all diese Patienten auf besonderes Befragen angaben, dass sie kurz zuvor von Katzen gekratzt oder gebissen wurden. Dabei fanden sich kleine Verwundungen im Lymphstromgebiet dieser Knoten. Wiederholt konnten auch nach einigen Wochen am Ort der Kratzstellen entzündete Verdikkungen in der Haut nachgewiesen werden. Unser erster Patient mit dieser Krankheit war ein Landstreicher, der sich auf den «Katzenraub» spezialisiert hatte und gerade zwei Wochen vor seiner Erkrankung von einem seiner Opfer am rechten Bein heftig zerkratzt worden war. Dass dann die erst 14 Tage später auftretenden Fieber und eine grosse, schmerzende Leistendrüse, die schliesslich reichlich Eiter entwickelte, auf einer Infektion von den Katzenkrallen herrühren könnte, hatte der Mann selbst nicht in Erwägung gezogen. Aehnlich ging es zwei Knaben eines Dorfes am Ende des Bodensees, die mit der gleichen Hauskatze gespielt und kleine Kratzer an den Armen erlitten hatten. 10 bis 12 Tage später lagen beide Kinder hoch fieberkrank im Bett, wiesen Drüsenpakete in den Achselhöhlen auf und mussten in ärztliche Behandlung treten. Innert weniger Monate waren es 10 Personen, die bei uns wegen des gleichen Krankheitsbildes vorsprachen und deren Haupterscheinungen in vorstehender Abbildung dargestellt sind.

Die Maladie des griffes de chat ist zur Zeit in einem frischen Epidemiezug begriffen. Während in Paris die ersten Fälle Ende 1949 bis Frühjahr 1950 vereinzelt auftraten, sind jetzt bereits mehrere 100 solcher Erkrankungen dort gemeldet. Ende 1950 wurden Kindererkrankungen in Genf gesehen und 1951 nun auch in Bern, Zürich, St. Gallen und Chur, also in allen Gebieten der Schweiz. Bereits liegen auch je eine Meldung aus den Vereinigten Staaten und aus Indien über eine solche Krankheit vor. Es ist anzunehmen, dass die Kenntnis des Krankheitsbildes bald auch in anderen Orten zur Aufdeckung dieser Infektion führt. Der rasche Verkehr, die Verpflanzung nicht nur des Menschen, sondern auch seiner Haustiere von einem Kontinent zum anderen macht eine Krankheitsausbreitung heute in Kürze universal möglich.

Die neue Lymphdrüsenerkrankung steht in deutlicher Beziehung zum engen Zusammenleben mit Katzen. Sie befällt vor allem Kinder, aber auch alle Erwachsenenstufen und betrifft vorwiegend die ländliche Bevölkerung, wo verhältnismässig pro Kopf eine grössere Katzenhäufigkeit besteht. Beim Spiel mit Katzen, beim Tragen auf dem Arm, auf Schultern oder Nacken, beim Hineinnehmen der kleinen Tiere ins Bett, kommt es leicht zu Kratzverletzungen, die meist weiter nicht beachtet werden, oder auch zu kleinen, harmlosen Bissen. Die Katzen können dabei an ihren Krallen oder Zähnen mit dem neuen Erreger behaftet sein und bewirken so die menschliche Ansteckung. Eigenartig ist dabei, dass die Katzen selbst dabei keine Krankheitszeichen aufweisen und auch bei genauer tierärztlicher Untersuchung gesund befunden werden. Die Katzen sind damit nur der Träger und wohl nur der Uebermittler eines für sie harmlosen Krankheitskeimes. Es hat dies mehrere Forscher zur Annahme geführt, dass die Katzen sich beim Beutefang mit diesem Erreger anstecken und dass die Keime von Vögeln oder kleinen Nagern, wie Mäusen, herstammen können. Es sind auch bereits menschliche Erkrankungen bekannt geworden, wo die Infektion und die Kratzwunden nicht durch Katzenkrallen erfolgten, sondern durch Verletzung mit Pflanzendornen oder kleinen Holzstückchen. Es können also auch Gegenstände von Katzen oder Kleintieren mit den neuen Keimen besudelt werden und so die menschliche Ansteckung übermitteln. Hier sind weitere Forschungen notwendig. Es ist, wie oft in der Medizin, die Sache wesentlich komplizierter, als sie den ersten Entdeckern erschien.

Der Erreger selbst ist von Mollaret im Institut Pasteur vor wenigen Monaten in den infizierten Drüsen gefunden worden. Es handelt sich um ein Ultravirus, also um einen der mit den üblichen Mitteln nicht sichtbaren Keime. Er erwies sich als nahe verwandt mit zwei schon bekannten Virusarten, derjenigen der Papageienkrankheit, der Psittakose, und einer bei uns seltenen Geschlechtskrankheit, dem Lymphogranuloma venereum. Im Experiment konnte die gleiche Krankheit bei Affen erzeugt werden durch Uebertragung von kleinen Lymphknotenstückchen des Menschen. In den Drüsen sind im Frühstadium des Leidens kleinste Körnchen zu sehen (granulo corpuscules), die den Erreger enthalten. Bereits sind auch zwei Testproben zur Sicherstellung der Diagnose bei der menschlichen Krankheit ausgebaut worden, nämlich eine Hautprobe, analog wie sie mit Tuberkulin bei der Tuberkulose gemacht wird, nur hier ausgeführt mit Stoffen aus dem Drüseneiter sowie eine ziemlich komplizierte Blutreaktion (Komplementbindungsreaktion). Bei Ausführung dieser beiden Teste kann die Krankheit noch nach Monaten sicher erkannt und von ähnlichen Lymphdrüsenleiden abgegrenzt werden. Was diese neue Erkrankung erfreulich macht, ist ihre Gutartigkeit. Immerhin kann sie einige Monate dauern, recht beträchtliche Schmerzen bedingen und durch Eiterung manche Unannehmlichkeiten mit sich bringen. In zwei bis drei Monaten waren aber alle unsere Fälle wieder genesen. Die Heilung kann aber durch die neuen Antibiotica, wie Aureomycin und Terramycin, wesentlich befördert werden, so dass dann die Eiterung ausbleibt.

Warum nun eine solche Krankheit auf einmal neu aufgetreten und bereits in starker Zunahme begriffen ist, liegt im Dunkel der Naturereignisse. Wir können annehmen, dass die Katzen durch einen vorher sie nicht befallenden Erreger in einer umschriebenen Gegend angesteckt wurden, dass diese Infektion von Katze zu Katze rasch weiterging und dass so ein Keim den Menschen erreichte und in kleine frische Hautverletzungen gelangte, wohin er sonst gar keine Gelegenheit gehabt hätte, hinzukommen. Es wird nun auch noch der Arbeit der Medizinhistoriker bedürfen, um nachzuforschen, ob nicht früher ähnliche Ereignisse bereits einmal vorhanden gewesen sind. Wegen der ungenügenden Beschreibung ist es aber oft schwierig, dies nachträglich noch festzustellen. Vorerst sprechen die an verschiedenen Orten gemachten Untersuchungen eindeutig für die Annahme, dass es sich bei der Maladie des griffes de chat, der Virus-Kratz-Lymphadenitis, um ein ganz umschriebenes spezifisches Krankheitsbild durch einen bis anhin unbekannten Erreger handelt.

«Internationale Bodensee-Zeitschrift» 1951, Bodenseeverlag, Amriswil

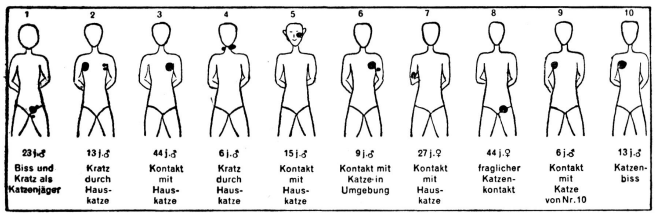

Eltern und Schule in USA

Vor einiger Zeit wurde von der Erziehungsdirektion der Stadt Jacksonville, Ill., eine Umfrage bei den Eltern der Volksschüler gehalten, um zu erfahren, was die Eltern von der Schule halten. Dabei kamen interessante Anregungen zustande, die Lehrern, Schülern und Eltern zum Vorteil gereichen dürften. Im allgemeinen zeigten sich die Eltern mit den bestehenden Schulen und ihrem Lehrplan befriedigt, ebenso mit den Arbeits- und Erziehungsmethoden der Lehrer. Immerhin gab es auch geteilte Ansichten zum einen oder anderen Thema. Während es von 61 Prozent begrüsst wurde, dass Eltern die Lehrer von Zeit zu Zeit in der Schule aufsuchen, waren 53 Prozent der Meinung, dass dies nicht ausreichend sei, um die Lehrer ihrer Kinder genügend kennen zu lernen. Durchwegs abgeneigt zeigten sich die Eltern gegen überfüllte Klassenräume und zu viele einem einzigen Lehrer zugewiesene Kinder. (Der Erziehungsdirektor stellte demzufolge dreizehn weitere Klassenzimmer in Aussicht, sowie 2 Kaffeekantinen für die Schüler!) Auf die Frage, ob die Eltern lieber eine Herabsetzung der Leistungen der Schule und eine entsprechende Senkung der Steuern sähen, stimmten 61 für eine Leistungs- respektive Steuererhöhung, während nur 6 Prozent eine Reduzierung des Unterrichts wünschten.

Auf die Frage, was die Schule an zusätzlichen

«Entsetzlich! Das kann doch nicht wahr sein, Friedrich! Sag doch, dass alles auf einem Irrtum beruht», stiess Angelika unter verhaltenem Schluchzen hervor.

Graf Horn senkte den Blick zu Boden und schwieg.

«Dass Sie die Frauen nur als Spielzeug betrachten, davon war ich überzeugt, aber eines solchen Verrates hätte ich Sie nicht für fähig gehalten. Sie wussten es und haben ... geschwiegen», fuhr Angelika, zu Lord Burky gewendet, fort.

«Beruhigen Sie sich, Angelika! Sie tun mir unrecht! Wenn ich Ihnen jetzt nacheilte, geschah dies, um einen Skandal nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Nachricht hier erreichte mich heute früh», versicherte der Lord.

«Wie furchtbar für meinen Vater, wenn er das alles erfährt. Er warnte ... ich handelte gegen seinen Willen ...» Angelika bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen und weinte vor sich hin.

«Von Ihnen, Friedrich Brandt, erwarte ich, dass Sie alles tun, damit diese Ehe mit sofortiger Wirkung als ungültig erklärt wird», wandte sich der Lord jetzt an den Mann, dessen hasserfüllte Blicke dreist auf ihn gerichtet waren.

«Ungültig? Wieso ungültig? Wir sind katholisch getraut, eine Ehescheidung wird nicht so einfach sein», erwiderte er.

«Es werden sich Mittel und Wege finden. Eine Trauung unter falschem Namen wird leichter anzufechten sein, als Sie glauben!» sagte Lord Burky.

«Welch' vorbildlicher Gentleman!» spöttelte der demaskierte Graf, dessen Augen auf Türen und Fenster gerichtet waren. Offenbar spielten seine Gedanken mit Fluchtmöglichkeiten.

«Geben Sie sich nur keine unnütze Mühe, Friedrich Brandt! Bei einem Sprung durch das Fenster könnten Sie sich höchstens das Genick brechen. Vor dieser Türe stehen Polizisten, die auf meinen Wink warten.»

«Wie zwischen Katze und Maus! Lakai oder Graf, das spielte bei dieser Heirat keine Rolle — wenigstens nicht für mich. Meine Gefühle waren vielleicht echter als die Ihrigen, Lord Burky! Durch meine leidenschaftliche Liebe liess ich mich dazu hinreissen, mich dieser Frau zu nähern.»

«Ohne an die Konsequenzen zu denken, Sie Schuft! Sie müssen ja Ihrer Sinne nicht mächtig gewesen sein. Eine Ehe mit Ihnen wäre für die Malerin eine vollkommene gesellschaftliche Aechtung. Haben Sie eine Ahnung, was die öffentliche Meinung für eine Künstlerin bedeutet, die sich bereits eines solchen Ansehens erfreut?»

«Ein unbezahlbares Experiment, diese Namensverwechslung! Sie haben ja selber erfahren, wie leicht sich Ihre sogenannten hohen Kreise täuschen lassen. Pferde — Diener — elegante Kleidung — ein wenig Geflunker von Schlössern und ähnlichen Herrlichkeiten, und schon schwärmt die grosse Welt für den Mann!» suchte sich der Abenteurer zu verteidigen.

«Gewiss, Sie haben nicht schlecht gespielt, Herr .. Brandt! Wissen Sie, dass Sie dieses Spiel den Kopf kosten kann? Sie sind vielleicht weniger ein Verbrecher als ein grosser Kindskopf; denn Sie haben die Tragweite Ihres Tuns nicht überlegt.»

Lord Burky betrachtete aufmerksam das hübsche Gesicht des jungen Mannes, dessen Züge geradezu weibische Weichlichkeit verrieten. Seltsam, diese mädchenhaften blauen Augen, die hohe, plastische Stirn, der schön geformte Mund, das war doch tatsächlich nicht das Antlitz eines Verbrechers.

«In Ihren Augen bin ich ein Erzgauner, ich weiss! Die Welt wird mich verurteilen. Doch wenn Sie meine wahre Geschichte kennen würden, wäre Ihr Urteil vielleicht milder.»

«Eine wahre Geschichte von — Ihnen? Wer soll Ihnen noch glauben? Doch, erzählen Sie!» ermunterte Lord Burky.

«Als Milchbruder des Grafensohnes kam ich mit meiner Mutter, einer Badenserin, schon als Säugling nach dem Schloss Hornburg. Dort wuchs ich mit dem kleinen Frederick auf. Wir waren Jugendgespielen und erhielten gemeinsamen Schulunterricht. Später wurde ich erster Kammerdiener, vertrat aber gleichzeitig die Stelle eines Privatsekretärs des jungen Grafen. Meine Mutter war längst wieder in ihre Heimat zurückgekehrt und verheiratete sich dort. Ich besitze vier Stiefgeschwister, die ich nicht kenne. Meine Mutter schien froh, ihren unehelichen Erstgeborenen in der Fremde zu wissen. Im Grunde genommen heimatlos, verstossen, lebte ich von Reichtum umgeben, der mir nicht zugehörte. Als der junge Graf starb, besass ich die Schlüssel zu den geheimsten Fächern, konnte Bankguthaben einkassieren, über wertvolle Juwelen verfügen. Ich erlag der Versuchung — ein verpfuschtes Leben.»

Von seelischem Schmerz erschüttert, schaute Angelika auf den Mann, dem trotz allem ihre Neigung gehörte. Noch vermochte sie das Verbrecherische nicht zu erfassen, das diesem Heiligenkopf innewohnen sollte, diesem Kopf, den ein Guido Reni nicht idealer hätte malen können.

Wie war das alles möglich?

In stummer Abwehr hob Angelika die Hände, als Brandt sich vor ihr auf die Knie warf, sein Antlitz beschämt in den Falten ihres Gewandes verbergend. Wohl oder übel musste er sich in sein selbst verschuldetes Schicksal fügen. Die Konstabler von New Gate legten ihm Handschellen an und führten ihn widerstandslos ab.

Die furchtbaren Aufregungen hatten auf Angelika so bedrückend gewirkt, dass sie kaum noch hörte, wie Lord Burky ihr zusprach.

Einer Ohnmacht nahe, vernahm sie seine Stimme wie aus weiter Ferne. Er riet ihr, noch einige Zeit in Cympbeline Cottage zu bleiben, bis sich die Gemüter etwas beruhigt hätten.

Angelika machte sich keine Illusionen. Sie kannte Lord Burky und seine ahnenstolze Gesinnung zu gut, um an eine selbstlose Wahrung ihrer Interessen zu glauben. Er war durch seine Freundschaft mit dem Abenteurer selber blossgestellt. Der Tilgung dieses Makels würden alle seine Anstrengungen gelten, die letzten Endes auch ihr, der am meisten Geschädigten, zugute kamen. Dank seiner Beziehungen zum hohen Gerichtshof würde er den Fall auf möglichst unauffällige Art aus dem Wege schaffen.

Fortsetzung folgt

Ein neues internationales Quellenverzeichnis der Musik

Der von der Unesco in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Musikrat, dem Internationalen Verein für Musikologie sowie der Internationalen Gesellschaft der Musikbibliotheken herauszugebende Katalog wird ein Inventar der vor 1800 gedruckten oder geschriebenen musikalischen Werke aller Länder enthalten. Er ist also dazu bestimmt, das berühmte, seinerzeit von Robert Eitner veröffentlichte Quellen-Lexikon zu ersetzen.

Ist denn die Welt nicht schon voller Rätsel genug, dass man die einfachsten Erscheinungen auch noch zu Rätseln macht. Goethe

Bitte an unsere Leserinnen!

Wir wissen, dass wir für das Schweizer Frauenblatt auf einen grossen und anhänglichen Leser- und Abonnentenkreis zählen dürfen. Aber Tod, materiell notwendige Einschränkungen, gelegentliche Meinungsverschiedenheiten dem Inhalt gegenüber, bedingen immer wieder Abgang an Abonnentinnen. Da das Frauenblatt aber seit seinen Geburtsjahren fortwährend einen harten Daseinskampf zu führen hat, sind wir stets sehr dankbar für die Angabe neuer Adressen von Frauen, die sich für die Arbeit der Schweiz. Frauenbewegung im weitesten Sinn, und allgemein kulturelle Frauenfragen interessieren. Für die Angabe dieser Adressen sind wir dankbar. Wollen Sie den untenstehenden Coupon ausfüllen und der Administration des Schweizer Frauenblatt (Winterthur, Postfach 210) zustellen?

Redaktion und Administration
Schweizer Frauenblatt

(Bitte Ausschneiden.)

1. .....

2. .....

3. .....

4. .....

Leistungen unternehmen solle, wurde gewünscht: 1. Mehr Nachdruck auf das gegenseitige Verstehen und Auskommen der Schüler untereinander; 2. Vermehrte Anleitung zum Umgang mit dem Geld; 3. Grössere Anteilnahme der Lehrer an den Fähigkeiten des einzelnen Schülers und seiner speziellen Interessen, um den Kindern die spätere Berufswahl zu erleichtern; 4. Vermehrter Religionsunterricht und nach religiösen Grundsätzen ausgerichtete Erziehung.

84 Prozent aller befragten Eltern waren der Ansicht, dass die Schule noch weitgehender als bisher helfen solle, die sozialen Probleme des Lebens zu meistern. *elk.*

Antwort betr. Israel an Hanna Schüler

In Ihrer «Richtigstellung» im Schweizer Frauenblatt Nr. 10 vom 7. März 1952 erwähnen Sie: «Immerhin wurde mir von autorisierter Seite bestätigt, dass es einem hygienisch geschulten Menschen durchaus möglich ist, sich auch in den Lagern gesund zu erhalten.»

Hiezu möchte ich Ihnen öffentlich mitteilen, dass ich mich, als Enkelin eines sehr bekannten Schweizer Arztes, als Samariter-Hilfslehrerin, die schon in Samariter- und Krankenpflegekursen mitgewirkt hat, und als Lehrerin von Beruf, nicht zu den unzivilisierten und unkultivierten Menschen aus Yemen und Marokko rechne. Und doch waren mein Kind und ich todkrank in einem Einwandererlager! Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, sich längere Zeit im Einwandererlager «Shaar Alijah» St. Lux bei Haifa aufzuhalten beziehungsweise dort zu leben, und zwar ohne jegliche Hilfe noch einen einzigen Rappen beziehungsweise «Piaster». Und dann können wir wieder auf dieses Thema zurückkommen!

Man hat in der letzten Zeit und auch heute noch von verschiedenen «autorisierten Seiten» Meldungen und Aussagen gehört und gelesen, die im krassen Widerspruch zu den effektiven Zuständen stehen. Frau Els Goldstein-Lehmeier

Anmerkung der Redaktion: Mit dieser Einsendung möchten wir die Diskussion über das Gesundheitswesen in Israel abschliessen.

Eidgenössischer Verband «Pro Familia»

Resolution

Der Eidgenössische Verband «Pro Familia» war anlässlich seines zehnjährigen Bestehens am 8. und 9. März 1952 in Luzern zur ordentlichen Delegiertenversammlung versammelt. Der Verband ruft allen Kreisen unseres Volkes in Erinnerung, dass es nach wie vor dringend nötig ist, im sozialen Leben den Bedürfnissen der Familie Rechnung zu tragen.

Besonders dringend ist die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Sicherheit der Schweizerfamilie durch

a) die Verallgemeinerung der Familienzulagen in der ganzen Schweiz;
b) die Schaffung der Mutterschaftsversicherung;
c) eine Wohnbaupolitik, die auch Familien mit kleinen Einkommen erlaubt, neue und gesunde Wohnungen zu beziehen;
d) die Herabsetzung der Steuerlasten für die Familie mit Kindern.

Der Eidgenössische Verband «Pro Familia» billigt die getroffenen Massnahmen für die Hebung der einzelnen Berufszweige, um diesen die Möglichkeit zu geben, die Familienausgleichskassen weiter zu entwickeln und jene Institutionen zu fördern oder zu schaffen, die das kulturelle, erzieherische, wirtschaftliche Niveau der Familie heben.

Vom Lied der Freiheit

In der «Kleinen Rundschau» des Schweiz. Frauenblattes vom 15. Februar wird berichtet, dass in Norwegen eine dem kindlichen Verständnis angepasste Ausgabe der Erklärung der Menschenrechte herausgegeben wurde. Etwas Analoges haben wir im Heft Nr. 400 des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes. Unter dem Titel «Lied der Freiheit» gibt der Verfasser Fritz Aebli leichtfassliche Ausführungen über verschiedene Artikel der genannten Erklärung und setzt sie sehr geschickt in Beziehung zu unsern schweizerischen Lebensverhältnissen. Er zeigt, was davon bei uns in Verfassung und Gesetzen verwirklicht ist und wofür wir unsere Kräfte und unsern Willen noch einzusetzen haben, um unser Leben immer mehr nach den in der Erklärung der Menschenrechte aufgestellten Grundsätzen und Regeln zu gestalten. Das für die Jugend bestimmte Schriftchen kann auch erwachsene Leser interessieren. S. R.

Fortschrittliche Gesinnung im Oberbaselbiet

Die Bürger der Gemeinde Gelterkinden haben durch Urnengang die Wahl von Fräulein Martha Heinimann in die Kommission der Armenpflege bestätigt. Das Arbeitsgebiet der Armenbehörde umfasst in jeder Gemeinde vor allem die Nöte der Familien und Alleinstehenden, die sich nicht allein zurechtfinden. Wo könnte die Arbeit der Frauen in einer Behörde wohl besser am Platze sein als gerade da, wo mütterliches Einfühlen, vernünftiges Wirtschaften und verständnisvolle Beurteilung nötig sind?

Die Oberbaselbieter Gemeinde hat mit der Wahl von Fräulein Heinimann ein gutes Beispiel gegeben, dem viele weitere Gemeinden folgen mögen. B.

Warum nicht Gärtnerin werden?

Der Gärtnerinnenberuf gehört zu den modernen Frauenberufen. Modern, weil man früher nicht daran gedacht hätte, dass ein junges Mädchen körperlich den Anforderungen des Umstechens, Mistführens, Bäumeschneidens usw. gewachsen sein könnte. Aber heute ist das zarte Geschlecht, den Anforderungen des Lebens entsprechend, in vielen Dingen ein hartes Geschlecht geworden, das sich mit Dingen auseinandersetzen und «herumschlagen» muss, an das unsere Grossmütter auch nicht im Traume zu denken gewagt hätten. Zum Beispiel der FHD., so manche Arbeit in der Fabrik, und so vieles andere?

Die Gartenbauschule in Niederlenz (Aargau), eine Gründung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, bietet jungen Mädchen, die Freude an der Natur, an der Arbeit im Freien, an der Pflege der Blumen und Pflanzen haben, in dreijähriger Lehrzeit eine gründliche Ausbildung. Diplom und Lehrbrief eröffnen ihnen viele Möglichkeiten in Privat und Hotelgärten, in Berufsgärtnereien, Blumenzüchtereien und überall da, wo Blumen, Obstkulturen, Zuchtanstalten geschulte Kräfte benötigen. Wer gerne künstlerisch gestaltet, findet Verwendung und wer lieber draussen in der Natur, in Wind und Wetter hantiert, kann hinter der klassischen grünen Gärtnerschürze genügend Arbeiten finden, die Befriedigung und Freude bringen.

Die Leitung von Niederlenz wird gerne jede Auskunft über alle Bedingungen vermitteln. Da wir vor einem Jahr in einem eingehenden Artikel auf diesen schönen Frauenberuf für kräftige und intelligente Mädchen aufmerksam gemacht haben, möchten wir ihn heute mit diesem kurzen Hinweis Eltern, Lehrern und Berufsberatern nur wieder in Erinnerung bringen. *El. St.*

Hausweberei Saanen

Das Geschäftsjahr September 1950 bis September 1951 war eine ziemlich bewegte Periode für diese Institution. Die wirtschaftlichen Folgen des Koreakrieges mit ihren Preissteigerungen und ihrer Unsicherheit in der Beschaffung von Rohmaterialien zwangen die Leitung zur vorsorglichen Sicherung eines für die nächste Zukunft genügenden Lagerbestandes zu noch günstigen Preisen. Der wichtigste Produktionszweig der Hausweberei ist die Herstellung von Resten-Teppichen. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 273 267.40, nur 2,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Dabei ist dank reduziertem Personalbestand der Aufwand für Löhne und Unkosten um 5 Prozent gesunken. An die Arbeiterschaft und die Angestellten kann eine zweite Teuerungszulage ausgerichtet werden. Die Umsatzzahl der Hausweberei ist erfreulich. Verkauft wurde in Ausstellungen, Ladengeschäften Saanen und Gstaad, bei 1268 Privatkunden, in 34 Ablagen (Zürich, Bern, Interlaken). Es wurden 119 Arbeitsleute beschäftigt. Die Meterzahl der gewobenen Teppiche beläuft sich auf 5978 Meter. Die Produktion von Feingeweben erreichte 11 053 Meter. Der Gesamtumsatz seit dem Bestehen der Hausweberei Saanen beläuft sich auf 3 749 902 Fr. An Löhnen sind 1 622 000 Franken ausbezahlt worden. Diese Hausweberei bringt zahlreichen Familien zusätzlichen Verdienst. r.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk dankt

Im vergangenen Jahre feierte das Schweizerische Jugendschriftenwerk sein zwanzigjähriges Jubiläum. Aus kleinsten, bescheidensten Anfängen entwickelte sich das Werk, das sich die ernsthafte, vertiefte Förderung guter Jugendliteratur zum Ziele nahm, zu einem Unternehmen, das heute aus dem geistigen schweizerischen Jugendleben nicht mehr wegzudenken ist. Die sorgfältig ausgestatteten, gutgeschriebenen SJW-Hefte, die Themen aus allen Gebieten behandeln, welche Schulkinder und Jugendliche interessieren und begeistern, sind unseren Buben und Mädchen schon längst zum vertrauten Begriff geworden. Die Tatsache, dass das Jugendschriftenwerk bereits eine Gesamtauflage von über 8,5 Millionen SJW-Heften in allen vier Landessprachen erreicht hat, spricht wohl am besten dafür, welch gewaltigen Erfolg es in der Förderung der guten und in der Bekämpfung der schlechten Jugendliteratur erzielt hat. Doch darf gerade heute, da Schundliteratur und verderbliche «Comic Strips» in grossen Mengen in unser Land kommen, der Einsatz für ein gutes Jugendschrifttum nicht geringer werden. Aus diesem Grunde strengte sich das Jugendschriftenwerk im Jubiläumsjahr vermehrt an, die notwendigen Mittel zur Beibehaltung des hervorragenden Niveaus und des bescheidenen Preises von 50 Rappen pro Heft einzubringen. Das Jubiläumsjahr erwies sich als recht glücklich. Eine Sammlung bei Behörden und Firmen brachte Fr. 65 000 ein, mit denen fällige Lieferantenrechnungen bezahlt werden konnten, und der Initiative und Propaganda der Presse und der Lehrerschaft ist es zu verdanken, dass im Rahmen der «Jubiläumsaktion» ein Rekordverkauf von über 700 000 SJW-Heften erreicht werden konnte. Wenn man bedenkt, dass unser Land rund 640 000 Buben und Mädchen im Alter von sechs bis vierzehn Jahren zählt, darf man freudig feststellen, dass der Wunsch: «Jedem Kind ein SJW-Heft!» in diesem Jahr sogar übertroffen worden ist.

Mit dem Dank an alle, die seine Bestrebungen unterstützen, verbindet das Schweizerische Jugendschriftenwerk die Hoffnung, es möchten ihm auch in den kommenden Jahren die zur Beibehaltung der Viersprachigkeit notwendigen weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eltern und Erzieher, die aus eigener Erfahrung wissen, wieviele schöne und frohe Stunden die Kinder den SJW-Heften verdanken, teilen diese Hoffnung aufrichtig. I. G.

Evangelische Jugendheimstätte Magliaso

Auf vielfache Nachfrage geben wir unseren Leserinnen noch die Postcheck-Nummer dieses schönen Werkes bekannt: P. Ch. VIII. 22 413/Zürich, Verein für die Evangelische Jugendheimstätte Magliaso, Zürich.

Kleine Rundschau

Frauen in Wissenschaft und Technik

Ein Dutzend Frauen sind Diplomandinnen der Polytechnischen Hochschule Lausanne (ehemals «Ecole d'ingénieurs»). Eine von ihnen, Erna Hamburger, Doktor der technischen Wissenschaften seit 1936, die mehrere Jahre bei Paillard in Yverdon gearbeitet hat, wurde soeben zum Chef des elektrotechnischen Laboratoriums ernannt in eben der Schule, wo sie ihr Bildung erworben hat.

Veranstaltungen

Zürich: Lyceum. Yvonne de Mortier-Röthlisberger, Paris, stellt im Lyceumclub, Rämistrase 26, vom 15. März bis 5. April ihre Emailarbeiten aus. Verkauf. Geöffnet von 10—12.30 Uhr und 13.30—18.30 Uhr. Montag und Donnerstag auch von 20—22 Uhr.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26, Montag, den 17. März, 17 Uhr: «Die Rolle des Buches in der Geistesgeschichte», Vortrag von Dr. Richard Benz aus Heidelberg. Eintrit für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Zürcher Frauenzentrale. Mittwoch, 19. März, 20.15 Uhr, im Schwurgerichtssaal, am Hirschengraben 13: Für und gegen das Landwirtschaftsgesetz. Referenten: Pro: Dr. W. Gasser-Stäger, Dozent für Agrarpolitik an der Handelshochschule St. Gallen; Contra: Dr. rer. pol. V. Gawronski, Bern. Im Hinblick auf die Bedeutung des Landwirtschaftsgesetzes für alle Kreise der Bevölkerung laden wir Männer und Frauen, insbesondere auch die Hausfrauen, zu dieser Orientierung ein.

Bern: Schweiz. Lyceum-Club, Gruppe Bern, Theaterplatz 7, 2. Stock. Freitag, 21. März, 15.30 Uhr: Vortrag von Frau Dr. med. Althaus-Boehringer: «Erfreuliches in der Medizin». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Radiosendungen für die Frauen

16. bis 22. März 1952

sr. Montag, 17. März, werden um 14 Uhr in der Sendung «Notiers und probiers» folgende Beiträge geboten: «Kleine Handarbeit — Aus aller Welt. — Ein Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Die drei Wünsche.» — Dienstag, 18. März, spricht um 18.40 Uhr Dr. H. Kleinert über «Das Schulzeugnis», ein Thema, das viele Mütter interessieren wird. — Mittwoch, 19. März, um 14 Uhr behandelt Cécile Thut in der Sendung «Frauenbücher fremder Völker» das Werk von Therese Huber-Forster: «Die Ehelosen». — Donnerstag, 20. März, erzählt Milly Wagner-Meyer um 14 Uhr «Vom Umgang mit unseren Kleinen». — Freitag, 21. März, orientiert um 14 Uhr Mathilde Daschinger über die Gründung der schweizerischen Hausplege-Organisation. Anschliessend wird im Zyklus über «Körperliche und seelische Gesundheitspflege der Frau» von der «Gesundheitspflege während der Wechseljahre» berichtet.

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

HACO QUALITÉ
Wie ein Soldat ohne Sold, denk daran, ist ein Frühstück ohne Hacosan!*
* Es gibt nichts Besseres!
HACO GÜMLIGEN

SCHAFFHAUSER WOLLE
REINE KAMMWOLLE

Der heimelige Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFE
VORHÄNGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Inserate im «Frauenblatt» haben Erfolg

Feine Delikatessen
Güggeli / Ravioli / Pastetli / Sulzen
Traiteur Seiler
Uraniastrasse 7, Zürich 1, Telephon 27 49 77

Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

Suber
die auswechselbaren, praktischen Helfer im Haushalt.
Der Geschirrwascher

ermöglicht es, kochend heiss abzuwaschen, spart heisses Wasser — Gas — Strom — Zeit — arbeitet viel rascher, schont Ihre Hände und verhütet somit Gicht und Rheuma.
Mit dem Namen Suber gibt es auswechselbare Baumwollbürsten f. die Zentralheizung, Tapetenwischer, Bodenflaumer und Abstauber. — In den Haushaltungsgeschäften erhältlich.

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7